Vergabestelle
Stadtverwaltung Titisee-Neustadt
Pfauenstraße 2-4
79822 Titisee-Neustadt

Datum der Versendung 25.11.2026

Vergabeart
- [x] offenes Verfahren
- [ ] nicht offenes Verfahren
- [ ] Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- [ ] Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- [ ] wettbewerblicher Dialog
- [ ] Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist
Datum 12.01.2027 Uhrzeit 13:00

Eröffnungstermin
Datum

Ort

Raum -

Bindefrist endet am 01.03.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	Bodenbelagarbeiten ATV DIN 18365
Vergabenummer	Leistung
2026-11-24_SD	Bodenbelagarbeiten ATV DIN 18365

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind
KEV 169 Info DSGVO.pdf
VHB_Beiblatt-VOB_EU_TN.pdf
VVB 212EU - Teilnahmebedingungen 07-2019.docx
VVB 216 - Verzeichnis vorzulegender Unterlagen 07-2019.pdf

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden
Anlagen.zip
KEV117-Zusätzliche Vertragsbedingungen.pdf
LV Bodenbelagarbeiten.D83
LV Bodenbelagarbeiten.pdf
LV Bodenbelagarbeiten_V33.X83
VHB_214_10_Weitere_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf
VVB 214 - Besondere Vertragsbedingungen 07-2019.docx
VVB 241 - Abfall 12-2017.docx
VVB 244 - Datenverarbeitung 12-2017.docx

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind
VHB-124 Eigenerklärungen_Erläuterung & Bieterinformation_oder PQ_EU_TN.pdf
VHB_233_235_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen_Eignungsleihe-TN.pdf
VVB 213 - Angebotsschreiben - Einheitliche Fassung 07-2019.pdf
VVB 221 - Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation 12-2017.docx
VVB 222 - Preisermittlung bei Kalkulation ueber die Endsumme 12-2017.docx
VVB 223 - Aufgliederung der Einheitspreise Bodenbelagarbeiten.docx
VVB 223 - Aufgliederung der Einheitspreise Bodenbelagarbeiten.pdf

VVB 234 - Erklaerung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft 12-2017.docx

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

444_Referenzbescheinigung - Seite 3 (Bestätigung des Referenzgebers).pdf
Eigenerklaerung EU-Sanktionen VO 2022_576 - 2022-05.pdf
VVB 236 - Verpflichtungserklaerung anderer Unternehmen 12-2017.docx
Verpflichtungserklärung & BVB zum Mindestentgelt LTMG.pdf
Verpflichtungserklärung zur Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen.pdf

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Rechnungen sind an folgende Adressen zusenden:

- Elektronisch:
hebelschule@milchstrasse3.de

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform
VMPConnector: https://www.dtvp.de/Center

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- Formblatt "VHB 233_235 Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen_Eignungsleiher-TN (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt "VVB 213 Angebotsschreiben" (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt "VVB 221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulationoder" oder "VVB 222 Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme" (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Formblatt "VVB 223 Aufgliederung der Einheitspreise" (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anmerkung: Auch möglich als Ausdruck aus Ihrem Kalkulationsprogramm sofern die hier geforderten Angaben enthalten sind.
- Formblatt "VVB 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft" (mittels Eigenerklärung vorzulegen): (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Leistungsverzeichnis mit den Preisen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VHB-124 Eigenerklärungen_Erläuterung_oder PQ & Bieterinformation-EU_TN (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (mittel Eigenerklärung VHB 124) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Angaben sind im Formblatt 124-Eigenerklärung einzutragen.
- Referenzbescheinigung zu 3 vergleichbaren Leistungen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Angaben sind im Formblatt 124-Eigenerklärung einzutragen.

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Eigenerklaerung EU-Sanktionen VO 2022_576 - 2022-05 (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt "VVB 124 Eigenerklärung/PQ Nummer Nachunternehmer" (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 124-Eigenerklärung/PQ Nummer Nachunternehmer sowie deren Referenzbescheinigungen zu 3 vergleichbaren Leistungen (Formblatt 444 Seite 1 und 2)-sofern der Nachunternehemrauftrag 10.000 EUR überschreitet.
- Formblatt "VVB 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde) (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Verpflichtungserklärung & BVB zum Mindestentgelt LTMG (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Verpflichtungserklärung & BVB zum Mindestentgelt LTMG-Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Verpflichtungserklärung zur Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Verpflichtungserklärung zur Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen-Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Gewerbean- bzw. ummeldung, Handelregisterauszug und Eintragung in der Handwerkrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Fotokopie oder Scan, aktuell

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz (Bauleistungen) (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Fotokopie oder Scan
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung / Berufshaftpflichtversicherungsdeckung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Vorlage einer Versicherungsbestätigung (Versicherungspolice) über das Vorliegen einer Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio EUR für Personenschäden, 1,5 Mio EUR für sonstige Sachschäden und 1,5 Mio EUR für Vermögensschäden jeweils je Schadensfall. Gültigkeit mindestens für das laufende Kalenderjahr.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenznachweise, Seite 3 (Bestätigung des Referenzgebers zu den bereits vorgelegten Referenzbescheinigungen) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Vorlage von Referenzbescheinigungen zu 3 vergleichbaren Leistungen (444_Referenzbescheinigung, Seite 3 - Bestätigung des Referenzgebers).

4 Losweise Vergabe

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
  - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ elektronisch in Textform.

☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.

☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

☐ schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Name Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Anschrift Kapellenstrasse 17, 76131 Karlsruhe
Tel. +49 721926-8730 Fax +49 721926-3985 E-Mail vergabekammer@rpk.bwl.de

10 Weitere Angaben

Sonstiges

-Es erhält der Bieter den Zuschlag, der bei nachgewiesener Eignung und Leistungsfähigkeit das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Das Zuschlagskriterium zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ist zu 100 % der Angebotspreis. Unaufgefordert angebotene Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

- Für die Angebotsabgabe und Angebotsauswertung sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Dateiformate zu beachten. Wird das Leistungsverzeichnis von der Vergabestelle als GAEB-Datei zur Verfügung gestellt, wird die Einreichung des ausgefüllten Leistungsverzeichnisses zusätzlich als GAEB-Datei im vorgegebenen GAEB-Format zur Erleichterung der Angebotsauswertung erbeten.

-Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn das wirtschaftlichste Angebot die vor der Ausschreibung ermittelte Kostenschätzung um mehr als 20 % überschreitet. Soweit die Voraussetzungen der jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 17 EU VOB/A, § 17 VOB/A, § 48 UVgO oder § 63 VgV) vorliegen, entscheidet der Auftraggeber unter Berücksichtigung einer internen Regelung nach pflichtgemäßem Ermessen über die Fortführung oder Aufhebung des Vergabeverfahrens.

- Bitte beachten Sie, dass der öffentliche Auftraggeber im Rahmen der Ex-post-Bekanntmachung ggf. auch den Auftragswert veröffentlicht.

- Die Kommunikation im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgt grundsätzlich über das Vergabeportal "vergabeportal-bw (kommunal)" über die Funktion "Kommunikation" und in deutscher Sprache.

Mit der Freischaltung für dieses Vergabeverfahren verpflichten sich die Bewerber/Bieter, das Nachrichtenpostfach des Vergabeportals für den Empfang rechtserheblicher Erklärungen zu nutzen und den Kommunikationsbereich während des gesamten Vergabeverfahrens regelmäßig zu kontrollieren. Die Verantwortung für die rechtzeitige Kenntnisnahme der dort bereitgestellten Informationen liegt beim jeweiligen Bewerber/Bieter. Abweichende Mitteilungen oder Informationen des Portalbetreibers sind für das Vergabeverfahren unerheblich.

- Angebote dürfen ausschließlich verschlüsselt (über das Bietertool) eingereicht werden.
Angebote, die per E-Mail oder über die Funktion Kommunikation eingehen, werden aufgrund der Nichteinhaltung der Form gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen.
Zur Angebotsauswertung wird um die Übersendung der Angebotsdatei im GAEB-Format "84" gebeten.

- Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als sechs Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu beantworten.

- Der Auftraggeber behält sich die Anwendung von §§ 123, 124 GWB vor.

- Mit Abgabe eines Angebots verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten. Der unterlegene Bieter erteilt bereits mit Abgabe des Angebotes seine Zustimmung dazu, dass das WM seine sämtlichen Angebotsunterlagen einer datenschutzgerechten Vernichtung zuführt, sollte der unterlegene Bieter nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach

Ablauf der Zuschlagsfrist die Herausgabe der Unterlagen ausdrücklich verlangen. Die Kosten der Rücksendung hat der Bieter zu tragen.

- Bitte beachten Sie, dass der öffentliche Auftraggeber im Rahmen der Ex-post-Bekanntmachung ggf. auch den Auftragswert veröffentlicht.

-Der Auftraggeber teilt auf Antrag den Bietern die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihrer Bewerbung oder ihres Angebotes mit. Daneben werden auch die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes und der Name des erfolgreichen Bieters angegeben, vgl. § 46 UVgO/§ 19 VOB/A - Abschnitt 1/§ 62 VgV .

- Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 46 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 30 Abs. 2 UVgO/§ 39 VgV/§ 12 VOB/A .
Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Der Auftraggeber behält sich die teilweise oder vollständige Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Die Aufhebung wird den Bietern elektronisch mitgeteilt.

- Gemäß § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

- Gem. DSGVO Art. 6 Abs. 1 b werden im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellte, auch
personenbezogene Informationen und Daten erfasst, organisiert, gespeichert, verwendet und gelöscht. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens, des Förder- und Rechnungsprüfungsverfahrens und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

- Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase und Nichtzustandekommen des Vertrages - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Daten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Unter vertraulichen Daten sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie auch sämtliche Kenntnisse, die im Rahmen von Ausschreibungen, Vorarbeiten von Ausschreibungen oder Teststellungen erlangt werden, wie zum Beispiel die Daten der teilnehmenden Bieter, deren Preise, angebotene Geräte, Dienstleistungen oder Ähnliches, zu zählen. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Insbesondere dürfen die Vergabeunterlagen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss vom Verfahren und verpflichtet zudem zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

- Eine (auch auszugsweise) Weitergabe solcher Unterlagen an Dritte ist nicht gestattet.
Auch für den Fall, dass Sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen, sind Sie verpflichtet,
über sämtliche Details Verschwiegenheit zu wahren und die Unterlagen ggf. dauerhaft und nicht wiederherstellbar zu vernichten.

- Abweichende AGB´s des Bieters entfalten keine rechtlichen Wirkungen" (BGH, Urt. v. 18.06.2019 - X ZR 86/17).